



Stadtverwaltung Trier
 40 - Amt für Schulen und Sport
 Schülerbeförderung im ÖPNV
 Sichelstr. 8
 54290 Trier

Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten durch die Stadtverwaltung Trier bei Beförderung im ÖPNV im Schuljahr 2018/2019

**Sekundarstufe II (Gymnasium und Berufliches Gymnasium)
 Höhere Berufsfachschule, Fachschule (Vollzeit)
 Berufsoberschule**

Schulstempel (bitte immer mit angeben)

Frist zur Abgabe: 15.03.2018

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und Einkommensnachweise in Kopie beifügen !

1. Angaben über den Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers, für die/den die Fahrtkostenübernahme beantragt wird:

Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname		
Straße Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	

2. Angaben über Erziehungsberechtigte (auch Pflegeeltern und Jugendhilfeeinrichtung)

Mutter / Name Vorname		
Anschrift (nur falls nicht dem/der Schüler/in identisch)		
Postleitzahl	Ort	Telefonnummer (Bitte immer mit angeben)
Vater / Name Vorname		
Anschrift (nur falls nicht dem/der Schüler/in identisch)		
Postleitzahl	Ort	Telefonnummer (Bitte immer mit angeben) falls identisch nicht notwendig
Partner / Name Vorname Anschrift		

3. Angaben über die Schule

Name der Schule:
Bei Berufsschule bitte auch die Fachrichtung des Bildungsganges angeben:
Schulart: <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium <input type="checkbox"/> Höhere Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Fachschule (Vollzeit) <input type="checkbox"/> Berufsoberschule
Klassenstufe: _____ im Schuljahr 2018/19
Begründung, falls nicht die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart besucht wird:

4. Angaben zur ersten Fremdsprache

Gewählte erste Fremdsprache
<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> sonstige:
Teilnahme an der Ganztagschule
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

5. Einkommensprüfung (Maßgeblich ist das Jahr 2016 !) → Hinweise zu den entsprechenden Einkommensgrenzen befinden sich auf der nächsten Seite

Mutter	Einkommen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vater	Einkommen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Schüler	Einkommen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Partner	Einkommen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Beigefügt sind als Nachweise zu dem Einkommen (Bitte als Kopie beifügen !):

- Einkommenssteuerbescheid 2016 Rentenbescheid aktueller ALG II oder Sozialhilfebescheid (alternativ 2016)
- Lohnsteuerbescheinigung 2016 (01.01. – 31.12.) aktueller Wohngeldbescheid geringfügige Beschäftigung
- BAföG Bescheid (Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII wird der Eigenanteil erlassen)

Für wie viele Kinder beziehen Sie Kindergeld:

Was gilt als Einkommen:

Als Einkommen gilt das Jahres-Brutto-Einkommen. Die Verrechnung von Verlusten in einzelnen Einkommensarten und der Ausgleich mit Verlusten der Ehepartner ist nicht zulässig. Berücksichtigt werden auch Mini-Jobs (450-Euro-Basis). Auch ausländisches Einkommen wird berücksichtigt. Werbungskosten werden pauschal berücksichtigt (1.000 Euro im Jahr). Auch vermindert sich das Einkommen gegebenenfalls um den Altersentlastungsbetrag, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft um den Abzug nach dem Einkommensteuergesetz.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 – 13 der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und für Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule wird ein Eigenanteil erhoben.

Die Höhe des Eigenanteils beträgt zurzeit 26,00 Euro im Monat und 260,00 Euro im Jahr.

6. Hinweis zu den Einkommensgrenzen

Die Fahrtkosten werden für Schülerinnen und Schüler übernommen,

wenn sie im Haushalt **beider** Elternteile leben und das Einkommen der Eltern und ihr eigenes **Einkommen nicht über 26.500,- € brutto liegt** oder

wenn sie im Haushalt **eines** Elternteils leben und das Einkommen dieses Elternteils und ihr eigenes **Einkommen nicht über 22.750,- € brutto liegt** oder

wenn sie im Haushalt **eines** Elternteils leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II (Eheähnlich) zusammen lebt und das Einkommen des Elternteils, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes **Einkommen nicht über 26.500,- € brutto liegt**.

Für jedes **weitere** Kind, für das die Eltern oder deren Partner (bei getrennten Eltern) **Kindergeld erhalten, erhöht sich der Betrag der Einkommensgrenze um 3.750,-€ brutto**. Das gilt auch, wenn das Kind nicht im Haushalt wohnt.

Alternativ kann auch das Einkommen aus dem Jahr 2017 anerkannt werden, wenn das Einkommen hier geringer war (In diesem Fall sind die Nachweise beider Jahre beizufügen !)

Der Eigenanteil wird erlassen, wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

7. Wichtige Hinweise und Informationen zum Antrag

Wir bitten darum, die Anträge rechtzeitig vor Fristende zu stellen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Fällen, in denen die Anträge erst während der Ferien oder noch später beim Amt für Schulen und Sport eingehen, mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss, wobei eine rückwirkende Übernahme der Fahrtkosten nicht möglich ist. Es zählt der Eingang des Antrags beim Amt für Schulen und Sport.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. bei einem Schulwechsel, des Umzugs oder Schulabganges) einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Fahrkarten an die Schule oder das Amt für Schulen und Sport zurückzugeben. Mir ist bekannt, dass zu unrecht erhaltene Fahrtkosten zurückgefordert werden können und das bei veränderten Bedingungen (Veränderung des Einkommens oder Verkürzung des Schulweges) die Kostenübernahme sich verändert oder eingestellt werden kann.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten aus dem Antrag von der Schule an das Amt für Schulen und Sport weitergeleitet werden. Auch bin ich damit einverstanden, dass meine Daten aus dem Antrag zur Bestellung der Fahrkarten an das entsprechend zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterlagen wird der Antrag unbearbeitet zurück geschickt. Bitte stellen Sie den Antrag bis zum spätestens 15.03.2018.

Bitte geben Sie den Antrag im Sekretariat der zuständigen Schule ab. Die Schulen leiten den Antrag an das Amt für Schulen und Sport weiter.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

- Bewilligung
- Ablehnung
- Nachträgliche Erstattung

Unterschrift Sachbearbeiter